



# **DivoFix Universal K**

# 3MI 1565 Stand 01/2022 · Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Technischer Stand 01/2022

## **DivoFix Universal K**

Klebemasse zum luftdichten Verkleben insbesondere von DivoDämm Membranen. Nach dem Aushärten selbstklebend und dauerelastisch.

### **TECHNISCHE DATEN**

Basis	modifizierte Acryl-Polymerdispersionen
Farbe	Transparent Blau (im ausgehärteten Zustand), Hellblau (im frischen Zustand)
Einsatzbeispiele	Fugen-, Bauteilanschluss- und Stoßverklebung von Dampfsperren/-bremsen und Luftdichtigkeits- bahnen im Trockenausbau (ausgenommen Schwimmbadbereich). Anschluss- und Überlappungsverklebung von diffusionsoffenen Bahnen. Je nach Oberfläche mit Primer vorbehandeln.
Aushärtzeit	ab 48 h*
Temperatureinsatzbereich	von -30°C bis +80°C
Verarbeitungstemperatur	von +5°C bis +30°C
Kartuscheninhalt	310 ml
Ergiebigkeit	bis zu 20 m (abhängig von Raupendurchmesser)
Lagerung	trocken und verschlossen bei +15°C bis 25°C ohne direkte Sonneneinstrahlung
Haltbarkeit	24 Monate

<sup>\*</sup> Variiert hinsichtlich Auftragsmenge, Temperatur und Luftfeuchtigkeit und Saugfähigkeit der Materialien. Zum Spezifizieren der Zeitparameter werden Eigenversuche empfohlen.

### **VORTEILE AUF EINEN BLICK**

- Hohe Anfangs-, schnelle Funktions- und hohe Haftklebekraft nach Aushärtung
- Nach dem Aushärten selbstklebend und dauerelastisch
- Für den Einsatz im Innen- und Außenbereich geeignet
- Lösemittelfrei und emissionsarm EC1<sup>Plus</sup>
- Verändert nach dem Aushärten die Farbe
- Kann auch als Verklebung von diffusionsdichten und diffusionsoffenen Dichtbändern bei der Fenstermontage verwendet werden
- Reinigung der Arbeitsgeräte von nicht ausgehärtetem Klebstoff mit Wasser möglich

### Hinweise:

Das Produkt ist von geschultem Personal in Fachbetrieben einzusetzen! Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantie im Sinne des § 443 BGB dar.